

Fischer, Andreas; Henger, Ralph

**Research Report**

## Abkehr vom Klimageld: Mehrheit für Strompreissenkung

IW-Kurzbericht, No. 43/2025

**Provided in Cooperation with:**

German Economic Institute (IW), Cologne

*Suggested Citation:* Fischer, Andreas; Henger, Ralph (2025) : Abkehr vom Klimageld: Mehrheit für Strompreissenkung, IW-Kurzbericht, No. 43/2025, Institut der deutschen Wirtschaft (IW), Köln

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/318317>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*

# Abkehr vom Klimageld: Mehrheit für Strompreissenkung

Andreas Fischer / Ralph Henger, 09.05.2025

**In der vergangenen Legislatur blieb die Entlastung über ein Klimageld aus und auch im Koalitionsvertrag der neuen schwarz-roten Regierung findet es keine Erwähnung. Stattdessen sollen die Verbraucher über den Strompreis entlastet werden. Dies findet in der Bevölkerung eine hohe Zustimmung und lässt sich bürokratiearm umsetzen. Bei weiter steigenden CO<sub>2</sub>-Preisen sollte sowohl die Entlastung der Verbraucher als auch die Entwicklung der Strompreise langfristig zielgenauer adressiert werden.**

In Deutschland besteht seit dem Jahr 2021 eine nationale CO<sub>2</sub>-Bepreisung für fossile Brennstoffe wie Benzin, Diesel, Erdgas oder Heizöl – neben dem europäischen Emissionshandel im Energie- und Industriesektor (EU ETS). Der CO<sub>2</sub>-Preis betrug zunächst 25 Euro je Tonne CO<sub>2</sub> und liegt heute bei 55 Euro. Ab dem Jahr 2027 soll die nationale CO<sub>2</sub>-Bepreisung für den Gebäude- und Verkehrssektor in ein zweites europäisches Emissionshandelssystem integriert werden (EU ETS 2). Dadurch wird der CO<sub>2</sub>-Preis zukünftig gemäß Angebot und Nachfrage auf dem Markt gebildet. Wie hoch die Preise liegen werden, ist damit unsicher. Aktuelle Studien ermitteln unterschiedliche Preise, die von 51 bis zu 391 Euro/t im Jahr 2030 reichen (Günther et al., 2024).

Im Jahr 2024 hat Deutschland aus der CO<sub>2</sub>-Bepreisung insgesamt 18,5 Milliarden Euro eingenommen (UBA 2025). In Zukunft werden die Einnahmen weiter steigen. Gleichzeitig werden die Belastungen für die Bürger und Unternehmen zunehmen. Die Frage über die Ver-

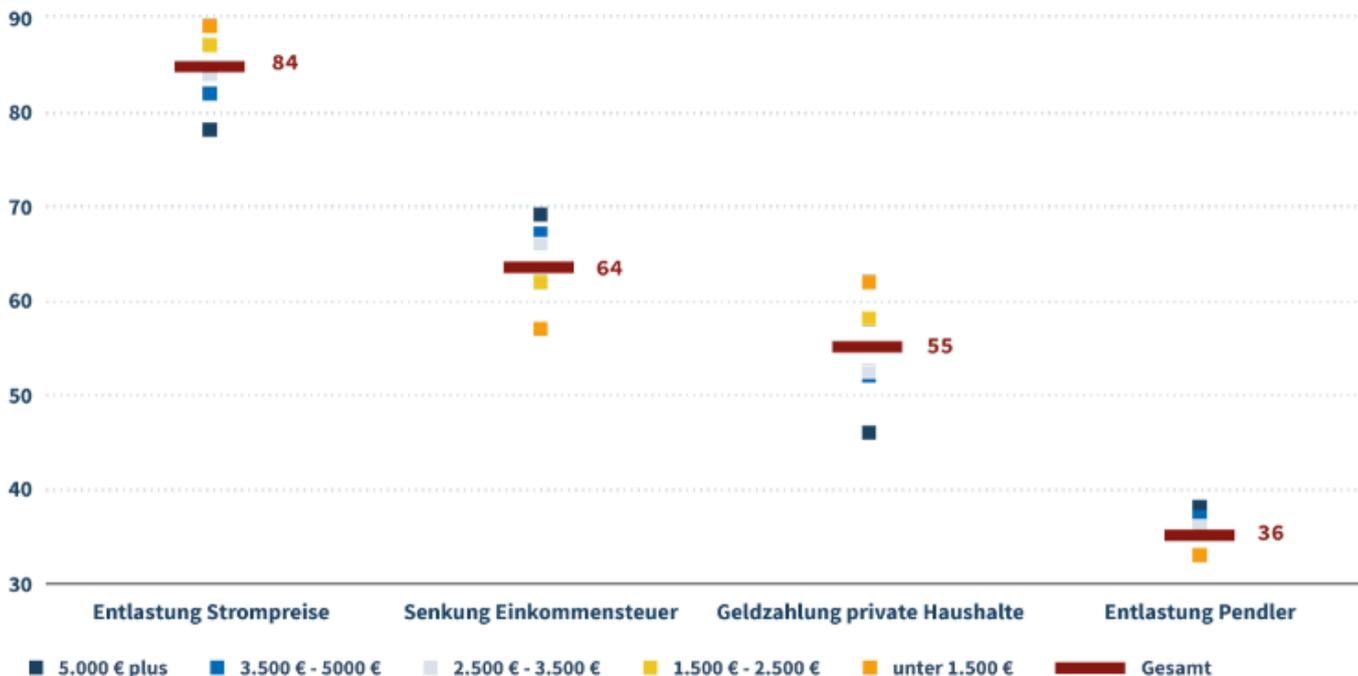
wendung der CO<sub>2</sub>-Einnahmen wird daher in Zukunft immer bedeutender, um neben der klimapolitischen Zielsetzung auch die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft sowie die gesellschaftliche Akzeptanz des Marktsystems zu gewährleisten. Bislang fließen die Mittel in den Klima- und Transformationsfonds, aus dem wichtige Transformationsprojekte, die Förderung erneuerbarer Energien über die EEG-Förderung und die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) bezahlt werden.

### Betroffene gezielt entlasten

Die CO<sub>2</sub>-Bepreisung belastet Haushalte in Abhängigkeit ihres Verbrauchs fossiler Brennstoffe. Mit steigendem Einkommen steigt der Verbrauch und damit die absolute Belastung. Relativ zum Einkommen nimmt die Belastung aber ab. Die relative Belastung durch die CO<sub>2</sub>-Bepreisung ist daher regressiv (Endres, 2023). Bei der Rückverteilung der CO<sub>2</sub>-Preis-Einnahmen an die Bevölkerung wird insbesondere über die Einführung eines Klimagelds diskutiert, so wie es andere Staaten in verschiedenen Ausgestaltungen machen (Schweiz seit 2008 in Form einer Klimaprämie oder Österreich seit 2024 als Klimabonus). Diesen Ansätzen ist gemein, dass alle Personen oder Haushalte einen weitgehend einheitlichen Geldbetrag erhalten. Haushalte mit niedrigem Einkommen oder geringem Energieverbrauch profitieren hierbei überproportional. Wohlhabendere Haushalte oder Vielverbraucher zahlen in Summe mehr CO<sub>2</sub>-Abgaben und werden somit netto belastet. Bei einer Rückverteilung über eine Senkung der Stromkosten werden Haushalte mit höheren Einkommen tendenziell

# Wie sollten die CO2-Preis-Einnahmen zurückerstattet werden?

Zustimmung nach Haushaltseinkommen des Vorjahres, in Prozent



Quelle: IW-Personalbefragung Frühjahr 2024 im Online-Access-Panel von Bilendi&respondi, N= 5350

stärker entlastet, da sie mehr Strom verbrauchen. Die Höhe des Stromverbrauchs hängt jedoch weniger stark von Einkommen ab als dies beispielsweise beim Heizen der Fall ist (Kaestner et al., 2025). Alternative Rückverteilungsmechanismen wie eine Erhöhung der Pendlerpauschale, Absenkung der Einkommenssteuer oder Förderprogramme wirken dagegen deutlich regressiver und entlasten besserverdienende Haushalte stärker (Kalkuhl et al., 2023).

Die neue Bundesregierung plant nun die Verbraucher über eine Absenkung der Stromsteuer, der Netzentgelte und weiterer Umlagen, um mindestens 5 Cent pro Kilowattstunde zu entlasten. Davon profitieren auch Unternehmen, was den Wirtschaftsstandort stärkt. Hierdurch werden nicht nur im Haushaltssektor, sondern auch bei Gewerbe und Industrie, wichtige Anreize zur Elektrifizierung gesetzt, z.B. für Elektroautos, Wärmepumpen oder elektrisch betriebene Industrieanlagen. In welcher Form die Stromkostensenkung erfolgt, bestimmt zudem, wie hoch die sektorale Entlastung jeweils ausfällt. Beispielsweise wurde die Stromsteuer bereits 2024 für Industrieunternehmen auf das europäische Minimum gesenkt. Spürbar würde eine allgemeine Absenkung der Stromsteuer hier insbesondere

bei den Haushalten. Ähnliches würde für eine Reduzierung der Mehrwertsteuerbelastung gelten, die mit einer Senkung der Strompreise über Netzentgelte und Umlagen einhergeht.

## Mehrheit für Strompreissenkung

Laut einer IW-Befragung im Jahr 2024 spricht sich ein Großteil für die Entlastung über eine Strompreissenkung aus: Eine direkte Auszahlung an die Haushalte in Form eines Klimageldes wird von 54,6 Prozent der Befragten befürwortet. Alternative Rückerstattungen über die Absenkung von bestehenden Belastungen werden positiver gesehen: 64,0 Prozent sprechen sich für eine Entlastung über die Einkommenssteuer und 84,4 Prozent für eine Absenkung der Stromkosten aus. Eine alternative Erhöhung der Pendlerpauschale wird dagegen nur von 36,1 Prozent befürwortet.

Demnach liegt die Zustimmung für die Stromkostensenkung knapp 30 Prozentpunkte vor dem Klimageld. Allerdings ist davon auszugehen, dass viele Befragte unabhängig vom Rückerstattungsmechanismus von einer Entlastung in gleicher Höhe ausgegangen sind. Würden

Befragte darüber informiert, dass die absolute Entlastung durch die Stromkostensenkung bei gleichbleibendem Budget für die Rückverteilung geringer ausfiele als beim Klimageld, könnte sich die Relation der Zustimmungswerte verschieben.

Zudem steigt die Zustimmung für das Klimageld oder die Strompreisentlastung mit sinkendem Einkommen der Befragten. Somit zeigt sich die bestehende Wahrnehmung der zuvor skizzierten progressiven Verteilungswirkung dieser beiden Maßnahmen. Im Falle einer höheren Pendlerpauschale oder einer Senkung der Einkommenssteuer steigt die Zustimmung mit dem Einkommen analog zur regressiven Verteilungswirkung.

## Elektrifizierung stärken

Obwohl die Einnahmen des Emissionshandels vielfach sinnvoll für den Klimaschutz investiert werden, ist die Forderung nach einer Rückverteilung berechtigt, um die Akzeptanz der Klimapolitik zu stärken. Und auch die technischen und rechtlichen Voraussetzungen für direkte Auszahlungen sind mittlerweile geschaffen. Bei genauem Hinsehen zeigt sich jedoch, dass eine pauschale Kompensation nicht nur über die Auszahlung eines Pro-Kopf-Klimagelds möglich ist. Auch die Senkung der Stromkosten sorgt für eine relativ stärkere Entlastung einkommenschwächerer Haushalte, verringert den bürokratischen Aufwand bei der Umsetzung. Zudem sprechen die Befragungsergebnisse als auch die klimapolitische Wirkung durch eine Verstärkung der Anreize zur Elektrifizierung für den Weg über die Stromrechnung. Daher ist die Strompreisbelastung ein guter Ansatzpunkt, um Haushalte und Unternehmen zu entlasten sowie ihnen die Umstellung auf klimafreundliche Prozesse zu ermöglichen. Langfristig wird zur Stabilisierung der Stromkosten allerdings eine effizientere Stromversorgung benötigt, die unter anderem eine netzdienlichere Einspeisung erneuerbarer Energien und flexiblere Verbräuche beinhaltet.

Bei höheren CO<sub>2</sub>-Preisen und steigenden Einnahmen wird das Thema Kompensation perspektivisch erneut auf die Agenda kommen. Ein Rückverteilungsmechanismus sollte idealtypisch möglichst zielgenau entlasten, aber gleichzeitig starke Anreize zum Wechsel auf klimafreundliche Technologien setzen. Neben bisherigen Förderprojekten bestehen im Gebäudesektor interessante

Vorschläge, die jedoch bislang nicht umsetzbar sind, da bislang kein rechtsgültiger Nachweis über die Gebäudequalität vorliegt und entsprechend über den Energieausweis oder ein Gebäudekataster geschaffen werden müsste (Kalkuhl et al. 2023).

## Literatur

Endres, Lukas, 2023, Verteilungswirkung der CO<sub>2</sub>-Bepreisung in den Sektoren Verkehr und Wärme mit Pro-Kopf Klimageld, in: *IMK Policy Brief*, Nr. 161

Günther, Claudia et al., 2025: Carbon prices on the rise? Shedding light on the emerging second EU Emissions Trading System (EU ETS 2) in: *Climate Policy*

Kaestner, Kathrin et al., 2025, Fokusreport Wärme und Wohnen 2024: Zentrale Ergebnisse aus dem Ariadne Wärme- & Wohnen-Panel, Potsdam

Kalkuhl, Matthias et al., 2023, Optionen zur Verwendung der Einnahmen aus der CO<sub>2</sub>-Bepreisung. Kopernikus-Projekt Ariadne, Potsdam

UBA, 2025, Einnahmen aus dem Emissionshandel erneut auf Rekordniveau, Umweltbundesamt, [\[Link\]](#) [7. 4.2025]

## Datengrundlage

Die Auswertungen basieren auf der *IW-Personenbefragung* aus dem Dezember 2024. Vom 10.-18. Dezember 2024 wurden im Auftrag des Instituts der deutschen Wirtschaft über das Online-Access-Panel von Bilendi&respondi 3.288 Menschen ab 18 Jahren in Deutschland befragt. Die Befragung ist repräsentativ quotiert nach den Merkmalen Geschlecht/Alter (Kreuzquote), Wohnsitz nach Bundesländern sowie dem monatlichen Haushaltsnettoeinkommen. Befragte, die fehlerhafte Angaben in einer Kontrollfrage gemacht haben oder die Befragung zu schnell („Speeder“) abgeschlossen haben, werden nicht berücksichtigt. Die valide Nettostichprobe umfasst 3.267 Menschen. Für die Berechnungen wurde das ungewichtete Grundsample verwendet.